

Online-Informationsveranstaltung Leader Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“

Das Zentrale - Orte - Konzept
Grundlage für eine flächendeckende Sicherung der
Daseinsvorsorge

Leitvorstellung der Raumordnung - § 1 Abs. 2 ROG:

Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 [BRD und seine Teilräume zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern] ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.

Zentrale–Orte–System als tragende Säule zur Erreichung der Leitvorstellung der Raumordnung

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



These:

Das Zentrale-Orte-System in Sachsen bildet ein elementares Grundgerüst der Raumstruktur mit einem ausgewogenen Netz von leistungsfähigen Ober-, Mittel- und Grundzentren in Sachsen und damit eine tragende Säule zur flächendeckenden Gewährleistung der Daseinsvorsorge und zur Erreichung der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung und gleichwertiger Lebensverhältnisse

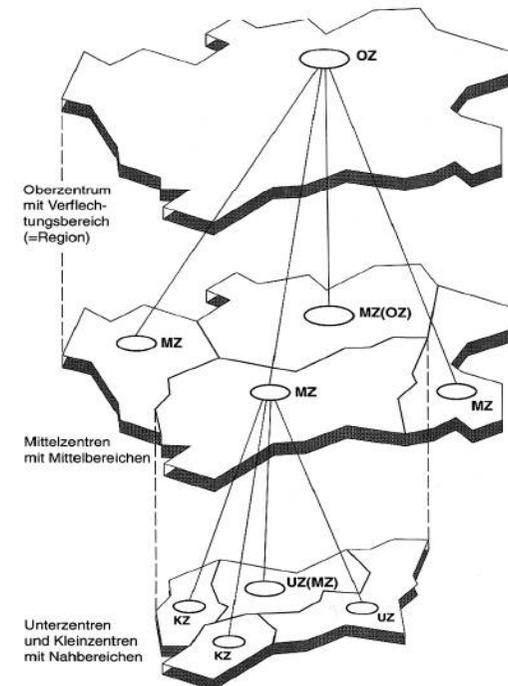
Grundprinzipien

Bündelungsprinzip: Zentrale Einrichtungen sind räumlich konzentriert („geclustert“).
Begründung: Nutzung von Agglomerationsvorteilen

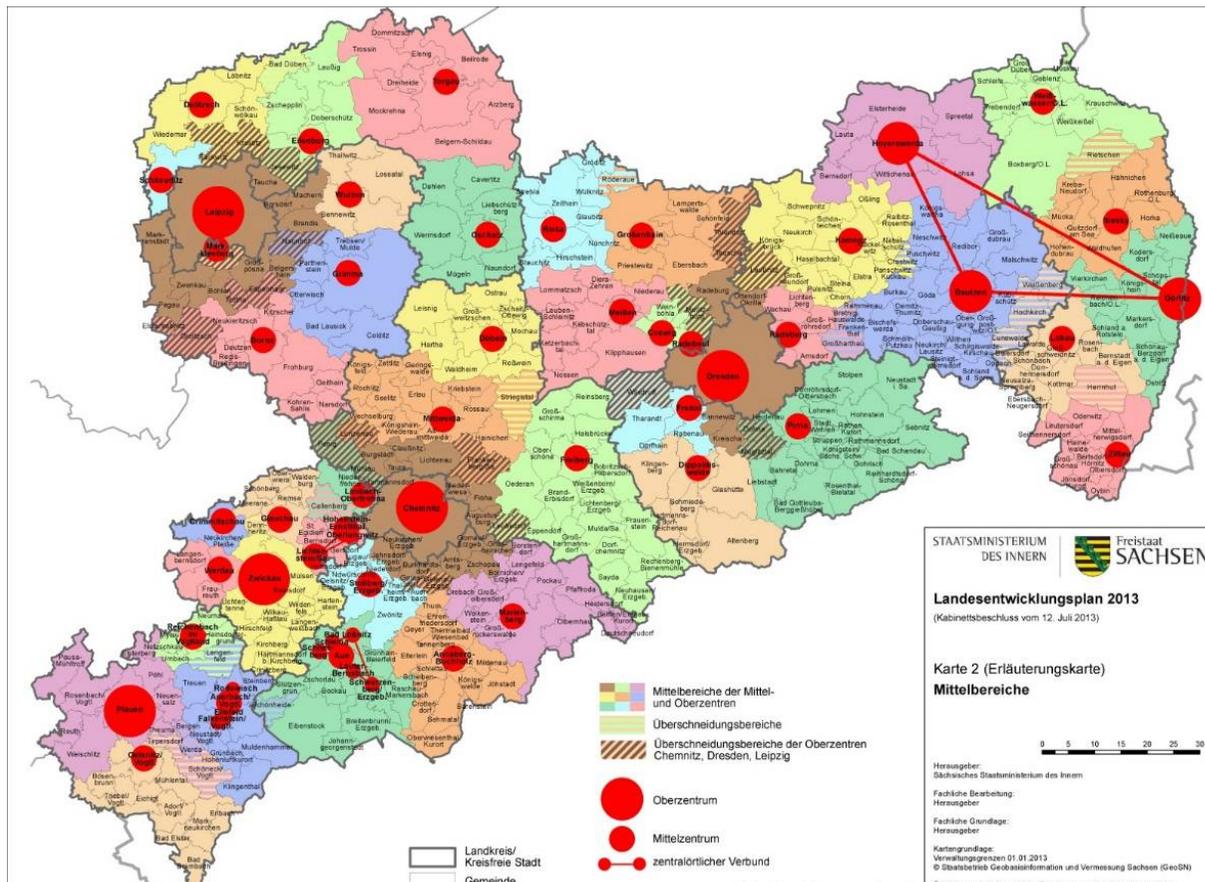
Bereichsprinzip: Zentrale Orte besitzen räumlich abgrenzbare Verflechtungsbereiche.
Begründung: Arbeitsteilung zwischen Zentrum und Umland

Hierarchieprinzip: Zentrale Orte und ihre Bereiche sind funktional gestuft.
Begründung: Zentrale Funktionen besitzen unterschiedliche Reichweiten und Tragfähigkeiten.
Achtung: „Hierarchie“ impliziert hier keine Kommandostruktur!

(Grafik ARL / Prof. Dr. Blotevogel)



Mittelzentren und ihre Verflechtungsbereiche (Mittelbereiche)





(Grafik: ARL /
Prof. Dr.
Blotevogel)

Steuerungsaufträge zentralörtlicher Stufen

(Schema ARL / Prof. Dr. Blotevogel)



Steuerungsaufträge und Relevanz der Handlungsfelder unterscheiden sich je nach zentralörtlichen Stufen:

Zentralörtliche Stufen	Instrumentelle Bedeutung des ZOK zur räumlichen Steuerung in den wesentlichen Handlungsfeldern			
	Siedlungsstruktur	Verkehr	Versorgung	Gewerbliche Wirtschaft
Metropolen				
Oberzentren				
Mittelzentren				
Grundzentren				

14

Jörg Kellermann, Referat Landes- und Regionalplanung, 30.11.2021

Der Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013)

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



- I Der LEP 2013 ist als **Rechtsverordnung der Staatsregierung** am 31.08.2013 in Kraft getreten.
- I Zusammenfassendes, überörtliches und **fachübergreifendes Gesamtkonzept** zur **räumlichen Ordnung, Sicherung und Entwicklung** des Freistaates Sachsen



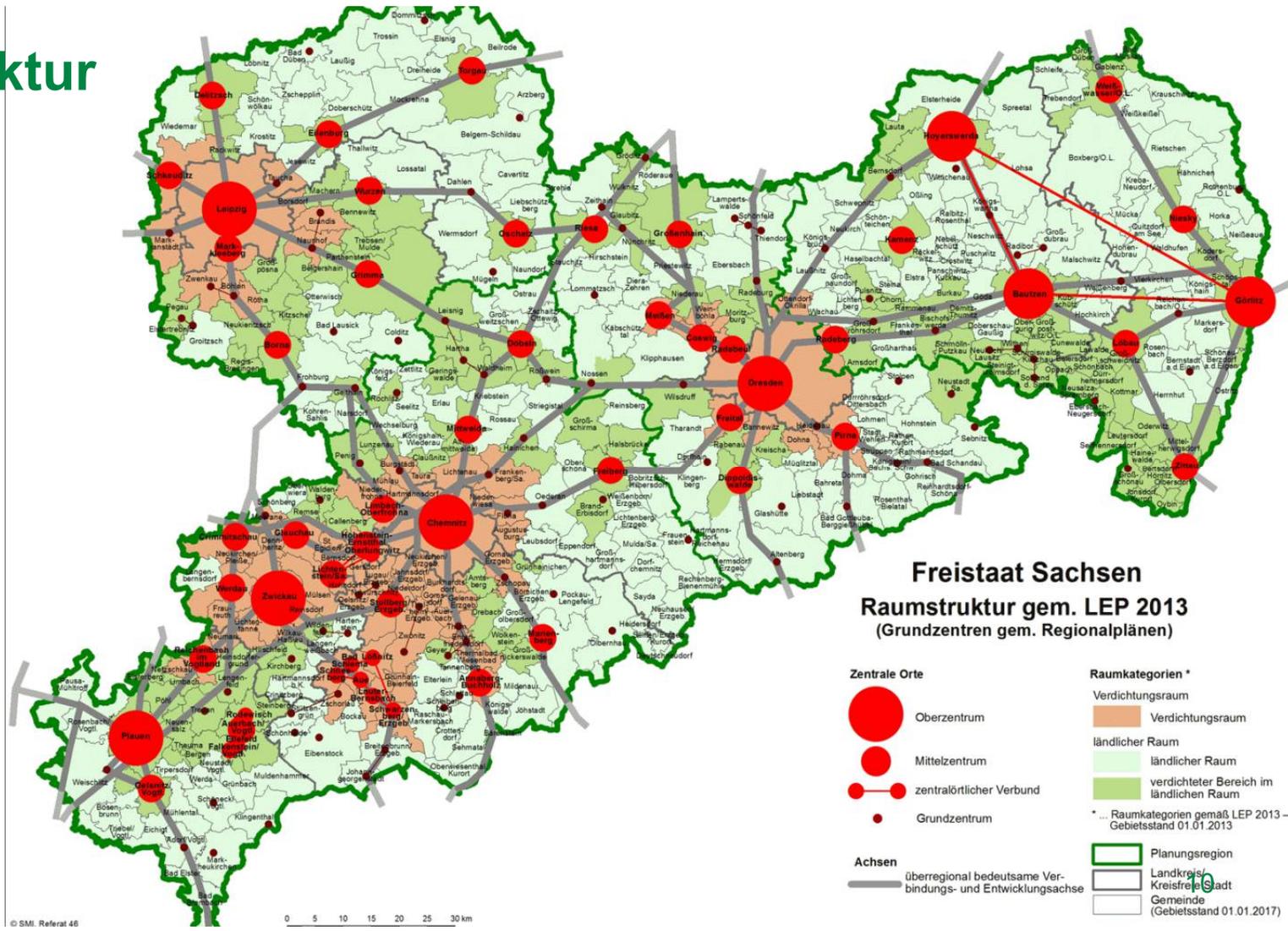
Jörg Kellermann, Referat Landes- und
Regionalplanung, 30.11.2021

Sicherung der Daseinsvorsorge

- **Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen des Freistaates zu sichern.**
- **Dazu sind öffentliche Einrichtungen für die örtliche Versorgung in allen Gemeinden und**
- **zentralörtliche Einrichtungen in Zentralen Orten entsprechend zentralörtlicher Funktionszuweisung vorzuhalten.**
- **Außerhalb der Zentralen Orte können Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die nicht allein der örtlichen Versorgung dienen, ergänzend angesiedelt werden, soweit dies keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in den Zentralen Orten hat.**

Z.6.1.1 LEP 2013

Raumstruktur



Orientierungsrahmen für die Ausstattung der Grundzentren

- Sport- und Freizeitanlagen,
- Finanzdienstleistungen (Sparkasse und/oder andere Banken, Versicherungen),
- Postfilialen/-agentur,
- Feuerwehr.

Orientierungsrahmen für die Ausstattung der Grundzentren

- Versorgungseinrichtungen des tägl. Bedarfs (Supermärkte und Fachgeschäfte),
- ärztliches Versorgungsangebot, Apotheke, Betreuungsangebote für ältere Menschen,
- Kindertageseinrichtungen, Grundschule, Jugendfreizeitstätten oder ähnliches,
- ÖPNV-Anschluss,

Orientierungsrahmen für die Ausstattung der Mittelzentren

- Gymnasien, Oberschulen, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Stadion, beispielbare Halle, unter anderem für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek
- Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte

Orientierungsrahmen für die Ausstattung der Mittelzentren

- breitgefächertes Altenpflege- und -betreuungsangebot (zum Beispiel behinderten- und altersgerechtes betreutes Wohnen),
- Einrichtungen der Polizei und der Gerichtsbarkeit sowie
- gute, schnelle Verkehrsanbindungen an benachbarte Oberzentren,
- Einrichtungen und Infrastrukturen nicht gleichermaßen in komplettem Umfang in jedem Mittelzentrum vorhanden

Ausstattungsbeispiele für Oberzentren

- hochwertige Bildungseinrichtungen (Uni, FH, Berufsakademie),
- Anschluss an internationalen Schienenverkehr, Autobahnanschluss,
- hochwertige Kultur- und Sporteinrichtungen (Theater, Stadion, Mehrzweckhalle),
- höherrangige Einrichtungen der Gerichtsbarkeit und der Polizei,
- hochwertige medizinische Versorgungseinrichtungen,

Fazit: Stärkung der Zentralen Orte zur Sicherung der flächendeckenden Daseinsvorsorge

- Zentrale Orte nicht als „Gegenpol“ sondern als wichtigen Bestandteil des ländlichen Raumes betrachten („Ankerpunkte“, „Kristallisationspunkte“)
- Stärkung der Zentralen Orte, insbesondere der Mittel- und Grundzentren, insbesondere zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- Sicherung/ Verbesserung der Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen aus den Verflechtungsbereichen
- Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere bei zentralörtl. Verbänden und im Rahmen von Regionalentwicklungs- und Stadt-Umland-Konzepten (FR-Regio) **und Leader-Strategien**

Danke für Ihr Interesse !

www.landesentwicklung.sachsen.de

Jörg Kellermann, Referat Landes- und
Regionalplanung, 30.11.2021